



**Straßen.NRW**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
**Regionalniederlassung Münsterland**  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

## **Regionalniederlassung Münsterland**

Kontakt: Joel Czukwinsky  
Telefon: 02541/742-302  
Fax: 02541/742-189  
E-Mail:  
Zeichen: L591\_A1/03-2405/EE1040/ML/A0687  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 28.02.2023

### **Querschnittsumgestaltung zu Gunsten einer Rechtsabbiegespur an der L 591 zwischen zwei Auffahrtsarmen der A 1 Münster – Osnabrück bei Lengerich**

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben

#### **1. Erläuterung des Bauvorhabens**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland plant im Kreis Steinfurt die Querschnittsumgestaltung eines Teilabschnittes der L591 zwischen zwei Auffahrtsarmen der A1 Münster – Osnabrück bei Lengerich.

Besagter Abschnitt (AN 13) verbindet Brochterbeck (Tecklenburg) mit Lengerich und umfasst eine Länge von 195 m. Da an dem beschriebenen Teilstück der L 591 keine durchgehende getrennte Rechtsabbiegespur vorhanden ist soll diese im Rahmen des Bauvorhabens angelegt werden.

Im Einzelnen sollen folgende Baumaßnahmen durchgeführt werden:

- Querschnittsumgestaltung zugunsten einer Rechtsabbiegespur

Durch den geplanten Bau einer Rechtsabbiegespur soll die Sicherheit und Leichtigkeit für den motorisierten Verkehr erhöht werden.

Um festzustellen, ob diese Baumaßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, hat die Regionalniederlassung Münsterland eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

#### **2. Daten und Informationsgrundlage**

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1:1.000)
- Maßnahmenlageplan (Maßstab 1:1.500)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de) · E-Mail: [kontakt@strassen.nrw.de](mailto:kontakt@strassen.nrw.de)

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED  
Steuernummer: 319/5922/5316

#### **Regionalniederlassung Münsterland**

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld  
Telefon: 02541/742-0  
[kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de](mailto:kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de)

### **3. Sachverhaltsdarstellung**

#### 3.1 Merkmale des Vorhabens

Die Neuanlage einer Rechtsabbiegespur (Breite 4,00 m) erfolgt auf einer Gesamtlänge von 195 m, auf der Südseite der L591.

Die Flächeninanspruchnahme des Bauvorhabens liegt bei rund 3.600 m<sup>2</sup>. Von dem Eingriff betroffen sind Flächen im bestehenden Straßengrundstück, darunter fallen Bankette und Trennstreifen (rd. 2.100 m<sup>2</sup>), sowie bereits versiegelte Flächen (rd. 1.500 m<sup>2</sup>).

Die mit dem Bauvorhaben einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft in Form von Versiegelung von Banketten und Trennstreifen (181 m<sup>2</sup>), werden durch die Anrechnung eines Teilstücks der Straßen.NRW Kompensationsfläche „Bardelgraben“ in Recke (Flur 59 Flurstück 163) vollumfänglich kompensiert.

Die Wirkfaktoren des Bauvorhabens beschränken sich auf das direkte Umfeld der bestehenden Landesstraße. Nach Fertigstellung entstehen keine neuen betriebsbedingten Umweltbeeinträchtigungen. Das Vorhaben führt weder zu einer zusätzlichen Zerschneidung der Lebensräume noch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Das Landschaftsbild wird durch die Baumaßnahme nur unwesentlich verändert. Weitere Umweltbeeinträchtigungen werden durch Einhalten der einschlägigen Vorschriften auf ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Maß reduziert.

#### 3.2 Standort des Vorhabens

Die Baumaßnahme befindet außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete. Artenschutzrechtliche Verbote werden nicht ausgelöst. Die ermittelten Eingriffe werden durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen vollständig kompensiert.

#### 3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit

Insgesamt betrachtet werden die Umweltbeeinträchtigungen durch Einhalten der einschlägigen Vorschriften auf ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Maß reduziert. Die mit der Versiegelung und Flächeninanspruchnahme verbundenen Eingriffe werden durch das im LBP festgelegte Maßnahmenkonzept vollständig kompensiert.

### **4. Ergebnis und Begründung der Einzelfallprüfung**

Erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen sind durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

**Das Ergebnis der Einzelfallprüfung wurde mit der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 23.02.2023 einvernehmlich abgestimmt.**

aufgestellt: Coesfeld den 28.02.2023  
i.A. gez. Czukwinsky